

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates am Dienstag, dem 29.04.2025, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Ratsmitglieder

Bartelmei, Christel
Bergfeld, Christian
Duttke, Harald
Eilers, Torben
Franzen, Jens
Geertsema, Cornelius
Hannstein, Bernd
Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)
Hoppenheit, Christa
Ihmels, Matthias
Krettek, Thorsten
Lubitz, Jörn
Meinen, Doris
Nack, Olaf
Rothenburg, Stephan
Schepker, Hajo
Scherer, Rolf
Schweizer, Tim
Sieckmann, Heinke, (stellv. Bürgermeisterin) bis Top 9
Tammen, Klaus
Voß, Waltraud bis Top 4

Verwaltung

Haaken, Stephan
Saathoff, Tina
Stahl, Danny

Protokoll

Mutzke, Melanie

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Haschen, Heiko

Ihmels, Dirk

Verwaltung

Menninga, Yvonne

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 25.02.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Sirenenausbau in der Gemeinde Bockhorn
- 5 Anregung gem. §34 NKomVG von Herrn Dipl.-Bibliothekar Klaus Böttcher auf Prüfung der Bescheide des Eigenbetriebs Abwasser
- 6 8. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 73 "Alte Ziegelei" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 7 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Windenergie"- hier: Geltendmachung von Mängeln der Abwägung
- 8 Flurbereinigung Bockhorner Moor;
Bericht des ArL zum aktuellen Sachstand sowie Beschlussfassung über die Asphaltierung von Klinkerstraßen sowie Öffnung eines Radweges
- 9 Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Herr Bergfeld eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Ratsmitglieder Herr Ihmels und Herr Haschen fehlen entschuldigt. Frau Menninga von der Verwaltung ist zudem nicht anwesend.

Es wird die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Frau Voß stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Sirenenausbau in der Gemeinde Bockhorn“ an Tagesordnungspunkt 4 zu verschieben.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend, die überarbeitete Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmung:

Einstimmig

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 25.02.2025

Protokoll:

Herr Tammen bittet um Änderung im Protokoll der Ratssitzung beim Tagesordnungspunkt 2, die Aussage habe er so nicht getätigt und gemeint.

(Anmerkung der Redaktion nach der Sitzung: das Protokoll wurde entsprechend Herrn Tammens Wunsch geändert.)

Herr Scherer bittet darum, dass im Protokoll nicht aus Sicht der Gemeinde geschrieben wird und keine Stellungnahmen beziehen darf. Dazu führt er den Ausschnitt aus der Einwohnerfragestunde „Es wurde schon mehrfach zu Recht darauf hingewiesen...“ auf.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der letzten Ratssitzung vom 25.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen.

3. Einwohnerfragestunde**Protokoll:**

Frau Marion Wegner fragt, ob Sie zum Tagesordnungspunkt „6. Änderung des FNP Windenergie- Geltendmachung von Mängeln der Abwägung“ Stellung nehmen darf oder sie das jetzt tun solle. Der Ratsvorsitzende ist damit einverstanden, dass sie ihre Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt vorträgt.

Herr Arno Sieckmann hat den ausgelegten Werbeflyer der Gemeinde zur Hand. Er schlägt vor, dass in der nächsten Ausgabe das Bockhorner Moor erwähnt werden könnte.

Dieses wird aufgenommen, so Herr Krettek.

**4. Sirenenausbau in der Gemeinde Bockhorn
Vorlage: 2025/650****Protokoll:**

Herr Tetz, Fachbereichsleiter Ordnung vom Landkreis Friesland und Herr Dorn, Projektleiter Sirenenausbau vom Landkreis Friesland stellen eine Präsentation zum Thema Sirenenausbau vor. Diese ist dem Protokoll angehängt.

Da die weltpolitische Lage einen zunehmenden Handlungsdruck zur Katastrophen- und Gefahrenabwehr ausübt und eine Warnung über Warnapps nicht ausreichen, sind Sirenen zur Katastrophen- und Gefahrenabwehr nötig. Die Sirenen sind 21 Tage autark und somit netzunabhängig. Mit den Sirenen können somit, auch bei einem Stromausfall, Sprachansagen durchgeführt werden. Der Sirenenausbau wird durch den Landkreis Friesland durchgeführt und können bei einer Nicht-Beteiligung nicht für die Gefahrenabwehr der Gemeinde Bockhorn genutzt werden. Für den Katastrophenschutz ist der Landkreis zuständig.

Herr Scherer gibt zu bedenken, dass seit der Ahrtal Hochwasserkatastrophe Katwarn optimiert worden ist und fragt, wieso die Sirenen damals abgebaut worden sind.

Herr Tetz stimmt Herrn Scherer zu, aber gibt zu verstehen, dass die Warnapps nicht Stromresistent sind. Er vermutet, dass die Sirenen abgebaut worden sind, da diese nicht mehr relevant waren.

Frau Meinen fragt, wie weit das Warnsignal zu hören ist, da insbesondere das südliche Gebiet von Bockhorn (Teile von Grabstede, Moorwinkelsdamm, Bredehorn) nicht angedacht ist, auszubauen.

Wenn die Sirenen an den Standorten erbaut werden, wie derzeit geplant, werden diese Gemeindegebiete nicht abgedeckt, so Herr Tetz. Die Sirenen können aber noch anderen Stellen platziert werden oder auch noch welche hinzugefügt werden. Dieses kann bei einer Begehung finalisiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Eilers, teilt Herr Tetz mit, dass die Sirenen am Rande von Grabstede noch 75 Dezibel laut sind. Es gehe dabei nicht darum, alle Leute warnen zu können, sondern einen Warn-Mix aus Radio und Warnmeldungen fürs Handy zu realisieren. Die Ballungsgebiete werden abgedeckt.

Die Kosten betragen 139.320,63 € zuzüglich jährlichen Wartungskosten von 1.459,54€ (für fünf Jahre).

Herr Scherer fragt, ob es richtig sei, dass die Gemeinde Wangerland und die Stadt Schortens noch keine Entscheidung diesbezüglich getroffen haben. Dieses wird von Herr Tetz bestätigt. Wenn die Gemeinde/Stadt ablehnt, wird dieses nicht zu Mehrkosten führen, da die Sirenen durch den Landkreis so oder so gebaut werden, nur der Zugriff der Gemeinde/Stadt würde durch eine Nicht-Beteiligung der Kosten nicht möglich sein.

Frau Bartelmei fragt, wie viele Haushalte von den Sirenen profitieren würden. Da viele Leute Meldungen über das Handy über Warnapps oder Cell Broadcast erhalten, sowie Nachbarn haben, stehe sie diesem kritisch gegenüber.

Herr Tetz rechnet mit einer Abdeckung von 2/3 der Haushalte der Gemeinde. Er betont, dass die Warnapps stromabhängig sind aber die Sirenen für 21 Tage netz-unabhängig.

Auf Nachfrage von Herrn Duttke erklärt Herr Tetz, dass die Gefahrenmeldungen von der Leitstelle Friesland/WHV (112) angenommen werden, die Leitstelle ist Rund um die Uhr erreichbar.

Auch die Feuerwehr kann sich an diese wenden, wenn die Gefahrenlage zu groß wird.

Herr Lubitz appelliert an die Ratsmitglieder, dass für den Sirenenausbau keine Gelder zu Verfügung stehen. Im Falle eines Großbrandes gibt es genug Möglichkeiten die Bürger*innen zu warnen.

Eine Warnung muss schnell erfolgen, so Herr Franzen. Der Gemeinde- und Ortsbrandmeister hat die Berechtigung eine Meldung schnell mitzuteilen. Damals wurden bereits die 50%ige Kostenbeteiligung zugesagt, daher sind es keine Neukosten.

Es solle zuerst die Katastrophenschutzpläne überarbeitet werden bevor überhaupt in Sirenen investiert wird, so Herr Scherer. Eine Warnung reiche nicht, wenn man nicht weiß wo man in einem Gefahrenfall hinzugehen hat und einem geholfen wird.

Herr Bergfeld erklärt, dass zwischen einer Katastrophen- und Gefahrenabwehr unterschieden werden muss. Für die Gefahrenabwehr ist die Gemeinde zuständig. Es müsse direkt und schnell gewarnt werden. Insbesondere viele ältere Menschen haben kein Handy dabei oder haben keins im Besitz.

Da die Kosten zur vorherigen Mitteilung wieder gesunken sind, kann die UWG dem Beschluss nun wieder folgen, so Frau Hoppenheit.

Herr Schweizer betont, dass die Sirenen zum Warn-Mix beitragen und wichtig sind. Auch eine Abdeckung von 2/3 den Bürger*innen ist effektiv genug.

Herr Franzen fügt hinzu, dass sich die Reichweite der Sirenen hauptsächlich auf die Sprachnachrichten beziehe aber das Signal noch weiter zu hören sei. Um die Katastrophenschutzpläne wird sich der Landkreis kümmern, diese bringen den Bürger*innen allerdings nicht viel, wenn nicht gewarnt werden kann.

Herr Hannstein fordert, dass die Gelder besser für die Ganztagschule und die Kitas genutzt werden, die Baukosten gehen in die Millionen.

Als der Sirenenausbau damals beschlossen worden ist, sah die Haushaltslage besser aus, so Herr Lubitz. Da war das Thema des Ausbaus der Ganztages oder den Neubau der Kita noch nicht im Rat. Die Gelder sollten besser dafür genutzt werden, auch wenn dieses bereits im Haushalt eingeplant ist.

Frau Sieckmann ergänzt, dass ein Gefahrenfall nur für Bockhorn sehr unwahrscheinlich ist.

Herr Bergfeld merkt an, dass der Haushalt ein wichtiges Planungsmittel der Verwaltung ist. Er hofft, dass die Sirenen nie gebraucht werden und ist der Meinung, dass die Gelder für die Sirenen richtigerweise eingestellt worden sind. Es wird sich an den Bürger*innen versündigt, wenn diese mit Atemwegsbeschwerden ins Krankenhaus müssen. Frau Saathoff stimmt Herrn Bergfeld zu und betont, dass die Sirenen ein wichtiges Mittel zur Gefahrenabwehr darstellen. Sie weist darauf hin, dass die Sirenen durch den Landkreis so oder so aufgestellt werden, es sich hier aber um Gefahrenabwehr, wie zum Beispiel eines Großbrandes, der Gemeindebrandmeister Kontakt zur Leitstelle aufnehmen kann und die umliegenden Bürger*innen warnen kann.

Auf Nachfrage von Frau Bartelmei erklärt Herr Franzen, dass beim Brand des Melittas Gebäude in Rallenbüschen, die Bürger*innen nicht per Mikrofon gewarnt wurden, da die Feuerwehrkräfte vor Ort gebunden sind. Die Meldung erfolgt nur durch Katwarn und dem Radio.

Frau Voß stellt den Antrag, über den Beschluss in der Beschlussvorlage abzustimmen und nicht dem letzteren aus dem Verwaltungsausschuss. Diesem wird gefolgt.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, nicht von den bisherigen Beschlüssen abzuweichen und sich mit den festgestellten Kosten zu beteiligen.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen bei 8 Gegenstimmen.

5. **Anregung gem. §34 NKomVG von Herrn Dipl.-Bibliothekar Klaus Böttcher auf Prüfung der Bescheide des Eigenbetriebs Abwasser
Vorlage: 2025/672**

Protokoll:

Frau Voß verlässt um 20:14 die Sitzung entschuldigt.

Herr Franzen teilt mit, dass die Bescheide des Eigenbetriebs Abwasser für eine Menge Aufruhr gesorgt haben. Die Umstellung von der Personenanzahl auf Kubikmeter im Jahr 1997 hat diese Vorgehensweise von Nöten gemacht.

Herr Scherer merkt an, dass eine Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden müsse und dieses im Rat nicht beschlossen werden kann und darf.

Herr Duttke bittet der Verwaltung Stellung zu nehmen. Da es auch einen Antrag diesbezüglich von der PFF gebe, wird Herr Krettek dieses erörtern.

Die Abwassergebühren sind für den Abrechnungszeitraum von Februar 2023 bis Februar 2024 nicht berechnet worden. Im Zeitraum 2024 wurde für den Zeitraum 2023 bezahlt, also immer rückwirkend. Dieses spiegelt sich bis zum 01.01.1997 zurück.

Es wird aber nun jeder einzelne Haushalt geprüft und es werden gegebenenfalls neue Bescheide versandt.

Herr Scherer rät jedem, der die alten Unterlagen noch hat, nachzusehen. Herr Krettek merkt an, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2000 die Unterlagen einsehen kann.

Frau Bartelmei merkt an, dass ein dazugelegtes Schreiben zur Erklärung sinnvoll gewesen wäre.

Beschlussvorschlag

Die Anregung gem. §34 NKomVg von Dipl.-Bibliothekar Klaus Böttcher wird als einfaches Schreiben gewertet und an die Verwaltung zur Beantwortung gegeben.

Abstimmung:

Einstimmig

6. 8. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 73 "Alte Ziegelei" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: 2018/333/12

Protokoll:

Herr Scherer teilt mit, dass er nach wie vor, gegen den Beschluss ist. Die touristischen Anzugpunkte wie des Erlebnisbades, der Minigolfanlage und der Wohnmobilstellplätze werden durch die Brechanlage geschwächt. Der Schaden sei langfristig größer als der Nutzen.

Beschlussvorschlag

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 8. FNP-

Änderung (Alte Ziegelei) und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alte Ziegelei“ wird zugestimmt.

2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 8. FNP-Änderung (Alte Ziegelei) nebst Begründung sowie den Bebauungsplan Nr. 73 „Alte Ziegelei“ einschließlich Begründung und gemeinsamem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen.

7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Windenergie" - hier: Geltendmachung von Mängeln der Abwägung Vorlage: 2020/625/11

Protokoll:

Frau Marion Wegener vom Verein „Gegenwind Bockhorn“ erklärt, dass der Verein Einspruch eingelegt habe, da wesentliche Aspekte nicht berücksichtigt worden sind. Eine detaillierte Ausführung wurde den Ratsmitgliedern bereits zugesandt. Es bestehe eine Raumüberfrachtung und die untere Naturschutzbehörde wurde ignoriert bzw. deren Stellungnahme ging erst im Nachgang ein. Sie möchte darauf hinweisen, dass das Verfahren Grundlegend geändert werden sollte. Die Gemeinde benötigt Einnahmen aber es gebe auch Alternativen, wie zum Beispiel Entschädigungszahlungen von Tennet oder Amprion.

Herr Tammen hat sich die Abwägung durchgelesen und sich § 214 Abs. 4 BauGB und 215 zu genüge geführt. Er ist sich nicht sicher, ob ein Verstoß vorliegt. Daher würde er dem Beschluss nicht folgen.

Herr Scherer hätte sich gewünscht, dass die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde in der Abwägung eingeflossen wäre. Er fragt, ob die Regionalplanung keine Einwände gehabt hat oder diese nichts eingereicht haben. Dieses wird Herr Stahl in Erfahrung bringen.

(Anmerkung der Redaktion nach der Ratssitzung: In der Stellungnahme vom Landkreis Friesland gab es seitens der Regionalplanung keine Einwände.)

Im Raumordnungsprogramm steht geschrieben, dass zum Beispiel der Windpark Hiddels erst erneuert bzw. repowert werden sollte, bevor ein neuer Windpark entsteht. Da gebe es im nördlichen Bereich mehr Potenzial. Das in der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde steht, dass kein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild bestehe, hat ihn sehr geärgert. Er fragt sich, wieso das Raumordnungsprogramm missachtet worden ist. Die Bürgerinitiative wird klagen und das Verwaltungsgericht müsse entscheiden.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt den Vermerk vom 02.04.2025 und die darin dokumentierte Abarbeitung der vorgebrachten Punkte aus dem Schreiben vom 27.11.2024 zur Kenntnis; Abwägungsmängel sind nicht ersichtlich.

2. Der Rat schließt sich der Einschätzung der Verwaltung an, dass ein Heilungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB nicht durchzuführen ist.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen bei 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

**8. Flurbereinigung Bockhorner Moor;
Bericht des ArL zum aktuellen Sachstand sowie Beschlussfassung über die
Asphaltierung von Klinkerstraßen sowie Öffnung eines Radweges
Vorlage: 2025/646**

Protokoll:

Herr Eilers und Herr Dorn, vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems stellen sich vor. Sie erklären eine Power-point Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist.

Um die Flurbereinigung durchzuführen, müssen die Landwirte Flächen austauschen, damit die Eigentümer die Flächen zusammenliegen. Dieses wird mit jedem Eigentümer besprochen.

Die Wege müssen zudem neu ausgebaut werden. Dabei sind Asphaltbau, Betonvollbahn oder eine Betonspurbahn möglich.

Die auszubauenden Wege werden noch im Detail im Arbeitskreis besprochen. Das Vorhaben wird in zwei Verfahren durchgeführt um höhere Fördergelder zu erwirken. Die Verfahrenskosten tragen das Land Niedersachsen. Die Ausführungskosten von 5,2 Millionen Euro trägt die Teilnehmergemeinschaft, wobei ein Zuschuss von 75% gewährt wird, welcher letztlich noch einen Eigenleistungsanteil von 1,3 Millionen Euro ausmacht.

Die Ertüchtigung der Wirtschaftswege führt zu Einsparungen bei der Wegeunterhaltung. Zudem steigern gut ausgebaute Wege die Attraktivität als Wohnort und Ausflugsziel, insbesondere dem Radtourismus. Es müssen auch einige Klinkerstraßen ausgebaut werden. Hierbei muss die Erschließungsfunktion zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nachgewiesen werden. Bei Nichtausbau dieser Wege ist die Wirtschaftlichkeit der geplanten Projekte nicht gegeben.

Beim Ausbau der Wege in Klinkerbauweise entstehen Mehrkosten von circa 1,3 Millionen Euro und übersteigt somit das Budget.

Die Landwirte wünschen sich bei einem Ausbau der Umgehung eine Öffnung des Radweges zwischen der Dorfstraße und der K105 für den allgemeinen Verkehr.

Da Klinkerstraßen seinen Charme haben, fragt Herr Rothenburg, ob die Anwohner selber im Anschluss die Klinkerstraßen wieder aufbauen können um Kosten zu sparen.

Dieses schließt Herr Meiners erstmal aus. Es müssen die Fördergelder in Anspruch genommen werden und wenn keine Verbesserung der Tragfähigkeit entsteht, wird sich dieses als schwierig erweisen. Dieses könne aber im Arbeitskreis noch besprochen werden.

Herr Scherer befürchtet Geschwindigkeitsüberschreitungen, wenn die Klinkerstraßen durch eine durchgängige Fahrdecke ersetzt wird. Er schlägt vor, dass

Fahrstreifen vor den Wohnhäusern erbaut werden und fragt Herrn Meiners ob dieses möglich wäre.

Da eine Vollbahn kostengünstiger ist, müsste dieses im Arbeitskreis entschieden werden, theoretisch ist dieses aber machbar, antwortet Herr Meiners.

Frau Bartelmei schlägt vor, die Klinkersteine wiederzuverwenden oder zu vermarkten. Da 2/3 der Steine nach herausnehmen gebrochen sind, ist dieses sehr schwer umsetzbar, so Herr Meiners. Herr Krettek ergänzt, dass dieses zu viel Arbeit wäre, zumal der Bauhof schon sehr viele Klinkersteine gelagert hat.

Herr Lubitz fragt, ob die Landwirte ihren Geldlichen Eigenanteil auch von ihrem Privatwohngrundstück angerechnet bekommen.

Herr Meiners antwortet, dass nur der Wert der landwirtschaftlichen Nutzfläche berechnet wird, somit Hausgrundstück und Gartenland nicht angerechnet wird.

Herr Scherer bittet darum, für den 1. Punkt und 2. Punkt des Beschlusses getrennt abzustimmen. Diesem stimmen die Ratsmitglieder zu.

Frau Hoppenheit findet, dass der Verbindungsweg, wie damals beschlossen, weiterhin gesperrt bleiben soll. Es wurde zu viel kaputtgefahren.

Herr Eilers findet eine Asphaltierung der Wege gut, auch wäre eine Öffnung des Verbindungsweges eine Erleichterung für die Landwirte.

Herr Lubitz plädiert für eine Sperrung des Weges, da die Berme zu sehr beansprucht wird, zumal die Einfahrt zu eng ist. Die Einfahrt würde ausgebaut werden, so Herr Meiners.

Herr Duttke plädiert für eine Asphaltdecke für die Straßen. Dieses steigert den Radtourismus. Auch sollte der Verbindungsweg nicht geöffnet werden, da dieser zu sehr von Bussen und LKW's missbraucht werden würde.

Herr Scherer hat Verständnis für die Landwirte, aber durch den Begegnungsverkehr würde die Berme und die Straße zu sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine Einbahnstraße wäre eine Idee.

Herr Krettek erwidert, dass die Einbahnstraße nicht kontrolliert werden könnte und dieses somit schlecht umsetzbar ist.

Man könne sich mit den Landwirten beraten und eventuell eine Ausbuchtung zum Ausweichen der Fahrzeuge errichten, so Frau Meinen. Auch kann eine Testphase einer Einbahnstraße ausprobiert werden. Gegebenenfalls kann der Weg dann wieder gesperrt werden.

Herr Scherer fordert eine Zurückstellung in die Fraktionen.

Dieses wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich abgelehnt.

Frau Hoppenheit bittet, dass weiteres nicht nur im Arbeitskreis beschlossen wird, sondern auch im Verwaltungsausschuss und Rat.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt,

1. die Sanierung von Klinkerstraßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Bockhorner Moor dürfen in Asphaltbauweise o.ä. erfolgen, um Kosten einzusparen.
2. Der Verbindungsweg zwischen der Dorfstraße und der K105 bleibt weiterhin für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Abstimmung:

Punkt 1:
Einstimmig

Punkt 2:
Mehrheitlich beschlossen bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

9. Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Herr Krettek verliest einen Ausschnitt aus der Antwort von Herrn Rothenburgs Anfrage, ob die Gemeinde schadensersatzpflichtig gegenüber der KSA ist. Die Antwort wird dem Protokoll beigelegt.

Am 15.05.2025 um 14 Uhr findet die offizielle Eröffnung des Gewerbegebietes Feldhörn statt. Die Ratsmitglieder erhalten diesbezüglich noch eine Einladung.

Schließung der öffentlichen Sitzung um 21:40 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin